

Auswertungsvereinbarung

Nr.

Zwischen

und

Projektmanagement
Archivierung
Auswertung
Beratung
Training

TACHEX GmbH
Franz-Lenz-Str. 2
49084 Osnabrück

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

wird auf Grundlage unserer *AGB für die Archivierung und Auswertung von Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten* folgende **Vereinbarung** geschlossen:

1. Leistungen

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, Leistungen gemäß folgender Aufstellung zu erbringen:

1. **Auslesen** der Daten von digitalen Tachographen und gesteckten Fahrerkarten über eine im Fahrzeug verbaute Hardware. Die Stellung und Wartung der Hardware ist nicht Bestandteil dieses Vertrages, der Kauf erfolgt auf Basis eines separaten Angebotes.
2. Konfiguration und Steuerung der **Fernkommunikation** und Downloads (in Absprache mit dem Auftraggeber).
3. **Archivierung** der Daten von digitalen Tachographen und Fahrerkarten.
4. **Auswertung** der Daten und Erstellung, sowie **Lieferung folgender Berichte** (als PDF-Dateien zum Download) basierend auf den Daten der Fahrerkarten:
 - 4.1. Verstoßauswertung mit Verstößen gegen **Lenk- und Ruhezeitregelungen** gem. VO 561/2006 für Fahrer und Unternehmen als „Belehrungsformular“ für den Fahrer (monatlich für den Vormonat).
 - 4.2. Bußgeldauswertung Fahrer mit Angaben der Bußgeldhöhe
 - 4.3. Verstoßauswertung mit Verstößen gegen das **Arbeitszeitgesetz**.
 - 4.4. Detaillierte Darstellung aller Daten der **Fahrerkarte**.
 - 4.5. Detaillierte Darstellung aller Daten des **digitalen Tachographen**.
 - 4.6. **Dokumentation zum Mindestlohngesetz** incl. Darstellung des Mindestlohns (wöchentlich für die Vorwoche – nur in Variante 2 enthalten)
 - 4.7. **Auswertung zum Mindestlohngesetz** incl. Darstellung des Mindestlohns (wenn nicht anders vereinbart monatlich – nur in Variante 2 enthalten)

2. Preise

Monatlicher Download von Fahrer- und dreimonatlicher Download der Fahrzeugdaten

VARIANTE 1	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €
	1	15,00	5 - 9	9,50
	2	13,50	10 - 19	8,50
	3	12,00	20 - 29	8,00
	4	10,50	ab 30	7,50

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen **Mindestlohn-Dokumentation**, die bei Variante 2 im Leistungsumfang enthalten ist (vgl. 4.6. und 4.7.), sind häufigere Downloads erforderlich. Sofern Sie die Mindestlohn-Dokumentation beauftragen möchten, wählen Sie bitte Variante 2:

Wöchentlicher Download von Fahrer- und dreimonatlicher Download der Fahrzeugdaten

VARIANTE 2	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €
	1	20,00	5 - 9	14,50
	2	18,50	10 - 19	13,50
	3	17,00	20 - 29	13,00
	4	15,50	ab 30	12,50

Der Auftraggeber beauftragt folgende Variante (bitte ankreuzen):

- Variante 1
 Variante 2

3. Zusatzleistungen

Der Auftraggeber beauftragt folgende Zusatzleistungen (bitte ankreuzen):

	Leistung/ Anzahl	Preis in €
<input type="radio"/>	Manipulationsprüfung Fahrerkarten und digitale Tachographen Alle ___ Monate	1,80 pro Fahrer und Fahrzeug
<input type="radio"/>	Übersicht Fahrten ohne Fahrerkarte Alle ___ Monate	1,80 pro Fahrzeug
<input type="radio"/>	Überprüfung Übereinstimmung Fahrer-/ Fahrzeugdaten Alle ___ Monate	1,80 pro Bericht
separate Einzel-Anforderung	Zusammenstellung von Datenpaketen (Original-DDD-Datensätze) auf Anforderung des Auftraggebers, z. B. im Falle der Forderung von Daten seitens Kontrollbehörden	19,- pro Vorgang

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Anschluss der Download-Box an den Digitalen Tachographen nur in einer nach § 57b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zugelassenen Werkstatt vorgenommen wird. Nur diese Werkstätten sind in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Verplombungen der Anschlüsse vorzunehmen. Hierbei fallen zusätzliche Kosten an.

Die aktuelle Anzahl der Fahrer und Fahrzeuge sind in der Anlage Änderungsmitteilungen aufgelistet. Änderungen dieser Daten werden der TACHEX GmbH monatlich aufgegeben. Die TACHEX GmbH liefert dazu die im Vormonat ausgelesenen Fahrer- und Fahrzeugdaten.

4. Berechnung

Die Vergütung wird erstmalig mit Lieferung/ Herunterladen des ersten Datensatzes fällig. Die Berechnung erfolgt monatlich (Abrechnungszeitraum). Die Höhe der Berechnung richtet sich nach der im Abrechnungszeitraum tatsächlich ausgelesenen Anzahl Fahrerkarten.

Sollten im Abrechnungszeitraum weniger Fahrerkarten als Fahrzeuge ausgelesen worden sein (z.B. bei Out-of-scope-Fahrten), so werden mindestens die Anzahl der ausgelesenen Fahrzeuge berechnet.

5. Vertragsdauer:

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

Auftraggeber:

Den dieser Vereinbarung Nr. _____ zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stimme ich zu. Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

Datum Ort

Vorname Name Firmenstempel Unterschrift

TACHEX GmbH:

Datum Osnabrück
Ort

Vorname Name Firmenstempel Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telematik-Systeme

für Download-Box-Vereinbarungen, Dispo-Box-Vereinbarungen und Dienstleistungsverträge (DLV) ab 08/2017

§ 1 Anwendungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der TACHEX GmbH, die im Rahmen einer Vereinbarung über Telematik-Systeme erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Vereinbarung jeweils gültigen Fassung. Durch Gegenzeichnen der Vereinbarung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Leistungen

1. Dem Vertragspartner wird je nach getroffener Vereinbarung der Zugang zum TACHEX Onlineportal eingerichtet, in dem er seine, mit dem Telematik-System ausgestatteten, Fahrzeuge via GPS orten und Fahrzeug-/ Fahrerdaten (Restlenk-Zeiten, etc.) einsehen kann.
2. Die gelieferten (DLV) bzw. *heruntergeladenen (Telematik)* Daten aus den Tachographen-Massenspeichern und von Fahrerkarten werden im in der Vereinbarung festgelegten Umfang bearbeitet.
3. In allen beschriebenen Auswertungs-Dienstleistungen ist die Archivierung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten. Die Lieferung der Auswertungen erfolgt als PDF-Datei, die zum Download zur Verfügung gestellt wird. Es werden i. d. R. alle Fahrer/ Fahrzeuge in jeweils einem Dokument zusammengefasst. Die archivierten Original-Daten werden ebenfalls zum Download bereitgestellt.

§ 3 Vergütung

Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsweisen/ Berechnungszeiträume sind in der Vereinbarung festgelegt.

§ 4 Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

§ 5 Aufwendungsersatz

1. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer folgende im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen:
 - Kosten für den versicherten Versand von Hardware (mit oder ohne Daten)
2. Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen des Auftragnehmers bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Auftraggebers.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden.
2. Die TACHEX GmbH archiviert nur die Datensätze, die Bestandteil dieses Vertrages sind und vom Auftraggeber geliefert werden. Die Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation, die auch Nachweise in Papierform (z. B. Bescheinigungen nach §20 FPersV oder VO 561/2006 bei Krankheit, Urlaub, Führen eines Fahrzeuges ohne Nachweispflicht) umfassen kann, obliegt allein dem Auftraggeber.
3. Die zu archivierenden Datensätze werden an die E-Mail-Adresse daten@tachex.de gesendet.
4. Im Falle des Downloads der Daten durch den Auftragnehmer stellt der Auftraggeber sicher, dass die in den Fahrzeugen verbaute Hardware angeschlossen ist und funktioniert. Im Falle von Funktionsstörungen stellt der Auftraggeber die Instandsetzung der Geräte sicher.
5. Für den Fall, dass der Download von Daten nicht möglich ist, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von jeglicher Haftung für nicht vorhandene Daten frei.

§ 7 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, unabhängig davon, ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.
3. Eine Datenschutz-Erklärung gemäß der, seit dem 25.05.2018 gültigen, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist diesen ABGS angehängt und dadurch deren Bestandteil.

§ 8 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Daten ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Daten sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung des Auftraggebers gemäß der vertraglichen Vereinbarungen, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert an den Auftraggeber zurückzugeben.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Sollte der Auftragnehmer aus Gründen der Unmöglichkeit der Leistung (höhere Gewalt, technischer Defekt) seine Dienstleistung für den Auftraggeber nicht erfüllen können, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Eine Haftung des Auftragnehmers für höhere Gewalt und unvorhersehbare, nicht selbst verschuldete technische Störungen ist ausgeschlossen.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ansprüche, die sich aus fehlerhaften Auswertungen ergeben. Insbesondere nicht z. B. für Bußgelder, die aufgrund fehlender oder falscher Daten oder aufgrund lückenhafter Dokumentation verhängt werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Osnabrück.

§ 11 Datenschutzerklärung gem. der Datenschutzgrundversorgung (DSGVO)

Die Tachex GmbH nutzt die ihr vorliegenden Kontaktdaten für Maßnahmen der Kundenbindung sowie zu Informations- und (eigenen) Werbezwecken. Der Kunde hat jederzeit das Recht, diesem Vorgehen zu widersprechen. Außerdem weisen wir auf das Recht auf Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung hin.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Zahlungs- oder Versanddienstleistern, was im Einzelfall zur Vertragserfüllung notwendig ist. Es erfolgt auch keine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union.

Generell bestehen diverse gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen, z.B. im Handelsrecht (6 bzw. 8 Jahre) oder auch im Steuerrecht (10 Jahre). Nach Ablauf dieser Fristen werden die betreffenden Daten von uns standardmäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Sofern Daten keinen Aufbewahrungspflichten bzw. -fristen unterliegen, werden sie gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.